



## Reglement Verbands- und Lizenzbeiträge

Version vom 4. Februar 2026

## **1. Präambel**

Gemäss den gültigen Statuten von Swiss Fencing erlässt der Vorstand ein Reglement zu den Verbands- und Lizenzbeiträgen. Es wird geregelt, welche Beiträge die Vereine an den Verband entrichten und in welcher Form dies geschieht.

Das Reglement für Verbands- und Lizenzbeiträge ist in Deutsch verfasst und wird ebenfalls in Französisch publiziert. Im Zweifelsfalle gilt die deutsche Version.

## **2. Beiträge**

### **2.1 Arten von Beiträgen**

Swiss Fencing kann folgende Beiträge erlassen:

- Lizenzbeiträge, einmal pro lizenziertes Mitglied pro Jahr
- Jährlicher Vereinsbeitrag gemessen an der Anzahl Lizenzierten im Verein
- Turnierbeiträge, pro Teilnahme gemäss Reglement «Turnierorganisation» (separates Reglement, publiziert auf der Website)

### **2.2 Höhe der Beiträge**

Die Höhe der Beiträge für die Lizenzen und die Vereine wird gemäss den Statuten jährlich auf Antrag des Vorstands an der Vereinsversammlung verabschiedet. Veränderungen der bisherigen Beiträge werden jeweils erst im Folgejahr des Vereinsversammlungsbeschlusses aktiv.

Die jeweiligen Beiträge gemäss Artikel 2.1. sind im Anhang dieses Reglements aufgeführt. Die Beiträge für Turnierteilnahmen werden im Reglement zur Turnierorganisation geregelt.

### **2.3 Verrechnung und Bezahlung der Beiträge**

Die Verrechnung der Lizenzbeiträge erfolgt fortlaufend nach Bestellungseingang. Die Verrechnung der Vereinsbeiträge erfolgt jeweils per Ende Oktober. Sämtliche Beiträge sind innerhalb von 30 Tagen per Rechnungsdatum zu begleichen.

### **2.4 Folgen von Zahlungsverzügen**

Gegenüber Swiss Fencing haftet für sämtliche Beiträge gemäss vorliegendem Reglement der Verein. Swiss Fencing kann bei Zahlungsverzügen Fechter\*innen des betroffenen Vereins für Turniere sperren.

## **3. Lizenzen**

### **3.1 Lizenzkategorien**

Swiss Fencing unterscheidet zwischen den folgenden Lizenzkategorien:

- Junioren (bis zum Ende des Jahres, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird)
- Senioren (ab Beginn des darauffolgenden Jahres)
- Trainerlizenz (für alle Personen, die als Trainer an Turnieren auftreten)
- Schiedsrichterlizenz (für alle Personen, die als Schiedsrichter für Swiss Fencing im Einsatz stehen)
- Funktionärslizenz (für alle Personen, die in einem Vorstand tätig sind, aber keiner obigen Lizenzkategorie angehören)

- Passivmitglied (für alle weiteren Personen, die keiner obigen Lizenzkategorie angehören, Swiss Fencing aber mit einem Lizenzbeitrag unterstützen möchten)

### **3.2 Daten für Lizenz**

Folgende Informationen sind für einen Lizenzantrag notwendig:

- Vor- und Nachname
- Vollständige Adresse mit Postleitzahl (einschliesslich Land, wenn der Wohnsitz im Ausland liegt)
- Vollständiges Geburtsdatum
- Mobiltelefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Im Reisepass angegebene Staatsangehörigkeit
- Angabe der Fechthand
- Angabe der gefochtenen Waffe
- Für Schiedsrichter von Swiss Fencing: Angabe der Waffen, die als Schiedsrichter geleitet werden können
- Für in der Schweiz tätige und von Swiss Fencing anerkannte Trainer und Ausbilder Angaben zu ihrer sportlichen Ausbildung und den entsprechenden Diplomen und Zertifikaten

Die erhobenen Daten werden ausschliesslich zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und gemäss der gültigen Datenschutzerklärung von Swiss Fencing verwendet.

### **3.3 Gültigkeit**

Swiss Fencing stellt zwei Arten von Lizenzen aus:

- Ganzjahreslizenz per 1. Januar des laufenden Jahres
- Halbjahreslizenz per 1. August des laufenden Jahres (Reduktion der Gebühren um die Hälfte)

### **3.4 Bestellung Lizenzen**

Bis am 31. Januar des laufenden Jahres bestellen die Swiss Fencing angeschlossenen Vereine direkt im Online-System Ophardt die Ganzjahreslizenzen. Eine Bestellung via Ophardt gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage für Swiss Fencing.

### **3.5 Vereinswechsel**

Bei einem Vereinswechsel eines aktiven Mitglieds im laufenden Kalenderjahr wird das Mitglied ab dem 1. Januar des folgenden Jahres beim neuen Verein registriert. In diesem Fall bleibt der Verbandsbeitrag durch denjenigen angeschlossenen Verein geschuldet, in dem das Mitglied im laufenden Kalenderjahr zugehörig war. Will ein aktives Mitglied per sofort einen gültigen Wechsel erwirken, so müssen beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären. Allerdings kann Swiss Fencing in solchen Fällen Sperrfristen erheben.

### **3.6 Verbandslizenz bei Nichteinigung der Vereine**

Einigen sich die beiden Vereine nicht auf einen sofortigen Wechsel gemäss Artikel 3.5 dieses Reglements und das Mitglied möchte nicht mehr für den aktuellen Club antreten, so kann eine «Swiss Fencing»-Lizenz ausgestellt werden. Das Mitglied kann so weiterhin an

Wettkämpfen teilnehmen, allerdings nicht für einen Club und insbesondere nicht an einem nationalen Club-Teamwettkampf.

#### **4. Internationale Lizenzen**

Für die Teilnahme an Wettkämpfen der FIE und der EFC ist die entsprechende internationale Lizenz notwendig.

Via Online-Tool Ophardt werden die internationalen Lizenzen der FIE und der EFC durch die Clubs bestellt. Den jeweiligen Auflagen der internationalen Verbände ist durch die Vereine Folge zu leisten.

#### **5. Inkrafttreten**

Der Vorstand von Swiss Fencing hat das vorliegende Reglement an seiner Vorstandssitzung vom x. Februar 2026 genehmigt. Mit diesem Tag tritt das Reglement in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente zu diesem Thema, insbesondere das Reglement Jahresbeiträge vom 30. April 2022.

Ittigen, . Februar 2026

Max Heinzer  
Präsident

Boris Drahusak  
Vizepräsident

**Anhang 1 – Beiträge Vereine**

<b>Anzahl lizenzierte Mitglieder im Verein</b>	<b>2026</b>
<b>1-25</b>	165.00
<b>26-50</b>	220.00
<b>51-100</b>	410.00
<b>101-150</b>	575.00
<b>151 +</b>	650.00

**Anhang 2 – Lizenzbeiträge**

<b>Lizenzbeitrag</b>	<b>2026</b>
<b>Junioren</b>	75.00
<b>Junioren, Halbjahr</b>	37.50
<b>Senioren</b>	125.00
<b>Senioren, Halbjahr</b>	62.50
<b>Trainerlizenz</b>	0.00
<b>Schiedsrichterlizenz</b>	0.00
<b>Funktionärlizenz</b>	0.00
<b>Passivmitgliedschaft</b>	50.00
<b>Lizenz EFC</b>	30.00
<b>Lizenz FIE</b>	35.00